

Stellungnahme der AGJF Sachsen



im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 16. November 2020 zum Antrag der Fraktion Die LINKE. „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ (BT-Drs.19/20545)

Zur Arbeit des Landesverbands:

Als **Landesverband** ist die **Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten AGJF Sachsen**¹ als Bildungsträger für Fort- und Weiterbildung tätig, setzt Zusatzqualifikationen, Seminare, Fachtagungen und Beratung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte um und hat die Trägerschaft von modellhaften Projekten in der Sächsischen Jugendhilfe insbesondere im Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit inne. Als Dachverband von derzeit 110 Mitgliedsorganisationen², die Jugendfreizeiteinrichtungen zumeist als offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII betreiben, ist sie ebenso wirksam wie als Fachverband für sozialpädagogische Fachkräfte, für die sie fachliche Begleitung, jugendpolitische Interessenvertretung, kollegiale Vernetzung und den Wissenschafts-Praxis-Transfer vorhält. Die AGJF Sachsen ist bundesweit vernetzt mit Landesverbänden in anderen Bundesländern³ unter dem Dach des **Bundesverband BAG OKJE e.V.** (Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen)⁴.

Zur allgemeinen Situation in Sachsen:

Die **Mehrzahl der Organisationen** in Sachsen, die Jugendfreizeitstätten betreiben, außerschulische Jugendbildung anbieten und Kinder- und Jugendarbeit umsetzen, sind **freie Träger der Jugendhilfe** und haben die Rechtsform von eingetragenen, gemeinnützigen Vereinen⁵. Diese Organisationen sind seit den 1990er Jahren in Sachsen entstanden und **bilden eine vielfältige, jedoch zumeist kleine und mittlere Trägerstruktur**, die zahlreiche Jugendhilfeleistungen verantworten. Größere Träger sind ebenso wie Kommunen seltener Träger von Jugendfreizeitstätten und Kinder- und Jugendeinrichtungen. Jugend-/Bildungsstätten werden in Sachsen u.a. von den sog. KiEZen im Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen e.V.⁶ als multifunktionale Gruppenunterkünfte betrieben mit vielfältigen Erholungs-, Bildungs-, Freizeit- und Sportangeboten. Ebenso ist z.B. die KINDERVEREINIGUNG® e.V. mit ihren örtlichen Untergliederungen in Sachsen Träger von Bildungs- und Freizeitzentren und Anbieter von Camps und Ferienfreizeiten⁷.

Zur pandemiebedingten Situation in Sachsen:

Aufgrund der getroffenen pandemiebedingten Schutzmaßnahmen war die Arbeit nach §11 SGB VIII insbesondere im Frühjahr d.J., wo derartige Einrichtungen für den Besucherverkehr generell geschlossen bleiben mussten, beeinträchtigt. In den Folgemonaten konnten viele **Arbeitsbereiche mit entsprechenden spezifisch erarbeiteten Hygienekonzepten** in Abstimmung mit dem jeweils

¹ <https://www.agjf-sachsen.de>

² <https://www.agjf-sachsen.de/mitglieder-der-agjf-sachsen.html>

³ z.B. AGOT Nordrhein-Westfalen <https://agot-nrw.de> und AGJF Baden-Württemberg <https://www.agjf.de>

⁴ <https://www.offene-jugendarbeit.net>

⁵ nur einzelne haben die Rechtsform einer gemeinnützigen Stiftung bzw. gGmbH

⁶ <https://kiez.com>

⁷ <https://www.kindervereinigung-sachsen.de>

zuständigen Fachamt ihren Betrieb wieder aufnehmen. Gemäß der jeweiligen Corona-Schutz-Verordnung gab/gibt es dennoch auch in den Folgemonaten noch erhebliche Einschränkungen und die Notwendigkeit darauf adäquat zu reagieren.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Fachkräfte, Einrichtungen und Träger in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit eine **hohe Eigenverantwortlichkeit, großes Engagement und sehr viel Kreativität entwickelt** haben, um bspw. ihre Adressat*innen trotz der Kontaktbeschränkungen zu erreichen und ihre inhaltlichen Angebote in alternativen (digitalen) Formaten⁸ aufrechtzuerhalten. Es ist ihnen demnach gelungen, „für ihre Zielgruppe weiterhin ein wichtiges institutionelles Gefüge des Aufwachsens zu sein, wie der 15. Kinder- und Jugendbericht dies beschreibt (vgl. Deutscher Bundestag 2017).“⁹ Inzwischen wurden beispielhaft vielerorts solche „**neuen Wege der (digitalen) Jugendarbeit**“ gesammelt und veröffentlicht¹⁰.

Dabei war festzustellen, dass **junge Menschen** überwiegend die **Schutzmaßnahmen der vergangenen Monate akzeptiert und mitgetragen** haben, **obwohl diese der Lebensphase Jugend und der Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben des Jugendalters widersprechen**.¹¹ Die vielschichtigen diesbezüglichen Informationen (z.B. die spezifischen Regelungen für die jugendrelevanten Lebensbereiche in den schnell novellierten Corona-Schutz-Verordnungen) und die mediale (eingeschränkte und Jugendliche häufig problematisierende) Berichterstattung erforderten die **permanente** und vor allem **altersgerechte Übersetzungsleistung**, die **durch** zahlreiche **sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit** übernommen wurde. Damit waren und sind sie ansprechbar für junge Menschen (geblieben) und stell(t)en sich auch den notwendigen Auseinandersetzungen und Diskussionen, die Verhaltensunsicherheiten oder Unverständnis zu einzelnen bzw. verschiedenen Maßnahmen und Regelungen besprechbar machen und zum Demokratieverständnis von Heranwachsenden beitragen. Zudem wurde deutlich, dass junge Menschen zu wenig partizipativ in politische Entscheidungen (z.B. Einrichtungs- und Schulschließungen und deren Wiederöffnung) einbezogen wurden¹² und die **gesellschaftliche Bedeutung von non-formalen Bildungsangeboten zu wenig Beachtung** fand.

Eine Vielzahl von Veranstaltungen, Freizeitmaßnahmen und Aktivitäten konnte in 2020 nicht, wie geplant, umgesetzt werden. Dies hat nicht nur den **Ausfall dieser Angebote** für junge Menschen zur Folge sondern ist **für die Träger von wirtschaftlicher Brisanz**, da in den Haushalten eingeplante, im laufenden Jahr **zu erwirtschaftende Eigenmittel** (z.B. Honorareinnahmen) **und Drittmittel** (z.B. in Form von Teilnehmerbeiträgen) **nicht erzielt** werden. Damit sind in den letzten Monaten **Finanzierungslücken entstanden, die durch die Träger allein mangels vorhandener Rücklagen nicht zu refinanzieren** sind oder diese aufbrauchen, auch wenn die reguläre Förderung durch die öffentliche Hand weiter erfolgte. > ***In den letzten Monaten ist die Umsetzung der Angebote der***

⁸ HAW-Studie, Voigts, 2020, S.11: 80% standen in „face-to-face“-Kontakt, knapp 77% telefonisch mit ihren Besucher*innen in Verbindung, ca. 64% über Online-Wege, https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/Bilder-zentral/News-Presse-Veranstaltungen/2020/PDF/OKJA_in_Corona-Zeiten_Erste_Forschungsergebnisse_1.07.2020_finale_Fassung.pdf

⁹ ebd. <https://www.haw-hamburg.de/forschung/projekte-a-z/forschungsprojekte-detail/project/project/show/offene-kinder-und-jugendarbeit-in-hamburg-im-lockdown/>

¹⁰ <https://walls.io/zukunftsrelevant> und <https://www.agjf-sachsen.de/das-digitale-jugendhaus.html>

¹¹ vgl. Sinusstudie, 2020 <https://www.sinus-institut.de/veroeffentlichungen/meldungen/detail/news/jetzt-erhaeltlich-sinus-jugendstudie-2020/news-a/show/news-c/NewsItem/> und JuCo-Studie, 2020

¹² vgl. JuCo-Studie, 2020 <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078>

Kinder- und Jugendarbeit – mit Ausnahme solcher Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe – in großen Teilen ohne zusätzliche Förderungen möglich gewesen.

Insbesondere die **Weiterarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendberufshilfe** war lange eingeschränkt und ist z.B. in Sachsen auch aktuell gemäß der gültigen SächsCoronaSchutzVO **nicht gestattet**. Auch an der Schnittstelle zur Schule ist die Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere Kooperationsprojekte der außerschulischen Jugendberufshilfe, nach wie vor nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Zudem dürfen Klassenfahrten und Schulausflüge nicht stattfinden, die sonst in solchen Jugend-/Übernachtungsstätten umgesetzt werden. Damit haben gerade diese Träger finanzielle Einbußen, in Teilen droht ihnen ohne finanzielle Hilfen Insolvenz.

Zur notwendigen Unterstützung durch Bund, Länder und Kommunen:

Mit dem „100-Millionen-Euro-Sonderprogramm Kinder- und Jugendberufshilfe“ des BMFSFJ konnte mit Blick auf Jugendberufshilfe- und Übernachtungsstätten hilfreich unterstützt werden. Herausfordernd war die kurze Antragstellungsphase ebenso wie die begrenzte Laufzeit. Zudem wurde von Trägern zurückgemeldet, dass eine Vereinfachung/vereinfachte Handhabung hilfreich gewesen wäre. Da gerade diese Angebote auch aufgrund der aktuellen Schutzmaßnahmen nicht allzu bald in den Regelbetrieb zurückkehren können, ist eine adäquate und möglichst unkomplizierte Unterstützung notwendig. **> Insofern ist der entsprechende Antrag „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ zu begrüßen.**

Die o.g. **Eigen- und Drittmittelproblematik von Trägern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit** (zumeist ohne eigene Übernachtungsstätten, die dennoch von Einnahmeeinbußen betroffen sind) konnte damit jedoch nicht aufgelöst werden. Nach Einschätzung der BAG OKJE e.V. und ihrer Landesverbände greifen die von Bund und Ländern¹³ aufgelegten Unterstützungsfonds und Sonderprogramme für das Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit insgesamt dahingehend nicht weit genug, um dieses nachhaltig zu sichern. Hier wären **noch andere Fördergegenstände und unterstützende Maßnahmen für die Stärkung des Arbeitsbereichs nach §11 SGB VIII** vonnöten.

Weitere notwendige Erfordernisse zur Stärkung des Arbeitsfeldes:

Dies machen die schon vor der Pandemie vorhandenen **Problematiken des Arbeitsfeldes nach §11 SGB VIII**, die in den letzten Monaten besonders sichtbar wurden, deutlich:

- Es gibt auch nach 30 Jahren SGB VIII weiße Flecken vor Ort – nicht überall sind adäquate Leistungsangebote für alle junge Menschen in der Fläche verfügbar: damit wird §11 in Verbindung mit §1 SGB VIII nicht gleichermaßen eingelöst > ein **flächendeckender, gleichmäßiger Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit** und die **Stärkung einer bedarfsgerechten Jugendberufshilfeplanung im SGB VIII** wären dazu vonnöten.
- Die kleinen und mittleren Träger, – mit wenigen bzw. ohne Rücklagen - benötigen eine **strukturelle Stärkung und auskömmliche, verlässliche Finanzierung**.
- Die Personaldecke ist zu kurz > meist sind nur wenige **hauptamtliche Personalstellen für den Betrieb von Jugendfreizeitstätten** (Angebote nach §11 SGB VIII) finanziert.

¹³ In Sachsen konnte bspw. auch mit Blick auf Jugendübernachtungsstätten ein „Soforthilfe-Zuschuss Soziale Organisationen“ beantragt werden, vgl. <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-soziale-organisationen.jsp>

- Die oft nur jährlich erfolgende Projektförderung der Leistungsangebote verursacht prekäre, befristete und damit unattraktive Arbeitsverhältnisse, die aufgrund der angespannten Fachkräftesituation/-mangel ein weiteres Ausdünnen zur Folge haben. Die freien Träger sind zumeist nicht in der Lage aus eigener Kraft Personalstellen zu finanzieren oder aufzuwerten. Hier bedarf es der **Erhöhung der Attraktivität, Aufwertung und Anerkennung des Arbeitsfeldes**.
- Die nötige **Eigenmittelerwirtschaftung** ist für die freien Träger generell herausfordernd, da in Kinder- und Jugendeinrichtungen nur marginal Einnahmen zu generieren sind. Die begrenzte, finanzielle Leistungsfähigkeit der Träger sollte bei der künftigen **Ausgestaltung von Förderbausteinen/-richtlinien** ausreichend berücksichtigt werden.
- Zudem werden die Arbeitsbereiche nach §§11-14 SGB VIII kommunal mancherorts als „freiwillige Leistung“ dahingehend missverstanden, dass sie in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage nicht gefördert werden müssten und unabhängig von den tatsächlichen Bedarfen laut Jugendhilfeplanung bei knappen Kassen einfach gekürzt werden könnten. Der **„angemessene Anteil“ für die Jugendarbeit gemäß § 79 SGB VIII** sollte im Gesetz daher näher definiert werden. In den letzten Jahrzehnten ist dieser im Vergleich zu KiTa und HzE rückläufig, gemessen an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Hier bedarf es einer Veränderung. Angesichts der aktuellen Steuerschätzungen ist sonst zu befürchten, dass in den folgenden Jahren erneut Kürzungen auf Landes- und kommunaler Ebene drohen, die die Arbeitsbereiche nach §§11-14 SGB VIII empfindlich treffen und die Trägerstrukturen gefährden würden.
- Der Stand der digitalen (und oft auch der regulären) **Ausstattung in den Einrichtungen** und Jugendfreizeitstätten ist sehr unterschiedlich. Zudem sind diese oft nicht barrierefrei für alle jungen Menschen zugänglich. Wie sich insbesondere in der Pandemie (vgl. benannte Studien) zeigte, fehlen den Fachkräften und Einrichtungen z.B. technische Ausstattung und dienstliche Arbeitsmittel wie mobile Endgeräte. **Medienpädagogischen Angebote und das entsprechende Knowhow der Fachkräfte** sind nicht in die Fläche entwickelt. Hier wäre eine **Digitalisierungs-Offensive** - gemeinsam von Bund und Ländern verantwortet - unterstützend.

*> Für diese Aspekte und Weiterentwicklungsbedarfe wären demnach **Unterstützungsangebote, Förderoptionen und gesetzliche Rahmungen ebenso wie eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die Stärkung des gesamten Handlungsfelds der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des SGB VIII – unabhängig und über die Pandemie hinaus - zu wünschen. Die jüngste Entscheidung von Bund und Ländern, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im November 2020 offen zu halten und damit deren Bedeutung als ein „wichtiges institutionelles Gefüge des Aufwachsens junger Menschen“ zu verdeutlichen, ist für die Fachpraxis ein gutes Signal.***

Kontakt Daten:

Anke Miebach-Stiens, Geschäftsführerin

AGJF Sachsen e.V.

Neefestrasse 82

09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 533 64 – 0

Fax: (0371) 533 64 - 26

E-Mail: info@agjf-sachsen.de, Web: www.agjf-sachsen.de

